

Salzburg, 20.11.2018

Protokoll zur Jahreshauptversammlung am 17.11.2018, Augustinerbräu

Sie finden die dazu vorbereitete Präsentation des Obmannes auf der Homepage www.ig-wallersee.org unter dem Menüpunkt Verein -> Protokolle

Beginn: 15:35 Uhr

Eröffnung durch den Obmann Heimo Mooslechner - Begrüßung

Vorstellung der Tagesordnung

Gedenken an die Verstorbenen

Bitte des Obmanns über zukünftige Informationen zu Verstorbenen durch die IGW-Mitglieder

Bericht von Karl Reischl:

Eine Nachbarin erhielt eine Räumungsklage durch die Landesregierung. Das Räumungsurteil erfolgte vom Gericht Neumarkt. Sie geht in die nächste Instanz. Die Zeugenaussagen, unter diesen sich auch die Aussage von Herrn Reischl befindet, wurden falsch im Protokoll des Urteils vermerkt. In der nächsten Instanz soll dies geklärt werden.

Es geht u.a. um die Angemessenheit der Mietpreise. Da 95% der Pächter unterschrieben haben, wurden diese von der Richterin als angemessen angesehen. Herr Reischl wies hingegen mit einer Umfrage unter den Betroffenen nach, dass die meisten Mieter die Verträge nur unter Druck unterschrieben haben, also keine Akzeptanz der Preise und nur eingeschränkte „Freiwilligkeit“ vorliegt.

Ein weiterer Prozess betrifft Herrn Reischl selbst: Er erhielt einen einstweiligen Zahlungsbefehl für eine Benützungsgebühr für 2 Jahre über € 12.000,-.

Er möchte nur den „alten“ Preis zahlen. Da kein Pachtvertrag mehr besteht (Verkauf der Liegenschaft), ist eine Klage über Neumarkt, wie vom Land getätigt wurde, nicht richtig. Herr Reischl plädiert, dass die Klage zumindest in Salzburg oder in Traunstein (Heimatgerichtsstand) erfolgt.

Sobald Ergebnisse feststehen, werden die Informationen über den Ausgang auf die Homepage ig-wallersee.org gestellt.

Anmerkung des Obmanns:

Sollte ein Urteil in einer höheren Instanz bestätigen, dass die Preise nicht angemessen sind, könnte das zum Aufrollen der anderen 200 Verträge führen.

Beiträge des Obmanns:

Schäden von Windwurf bei nicht verwendeten Grundstücken (z.B. vom 18.8.2017) werden vom Land nur sehr spät und unvollständig behoben – noch immer ist ein Baum auf der Marieninsel gefährlich. Aber die Mieter sollen die Grundstücke nach genauen Auflagen pflügen.

Eine neue Tafel mit Benimmregeln in Piktogrammform wurde zwar im Wald aufgestellt, jedoch in

Sichtweite des Badeplatzes der Landesregierung durch das Anlegen mit einer neuen Feuerstelle unmittelbar vor dieser Tafel ignoriert.

Fischerei und Grillen: Der Obmann ersucht um Meldung und Dokumentation (Fotos), wenn durch lagernde Fischer oder grillende Personen bzw. Feuerstellen Beeinträchtigungen entstehen. Lagern ist verboten.

Bei Brandstellen oder Bemerkung von Lagerfeuern im Wald oder unter den Büschen hat der Obmann die Bitte, diese Personen auf die Kontrolle der Feuerstellen hinzuweisen.

Die Gemeinden bekamen von der Landesregierung strenge Auflagen zur Pflege der Grünstreifen am Ufer: Es darf nur 2 mal im Jahr der Rasen gemäht und alle 2 Jahre die Büsche geschnitten werden.

Wechsel des Obmann-Stellvertreters:

Im Vorstand der IG Wallersee gibt es einen Wechsel des Obmann-Stellvertreters, da Erich Holfeld sein Grundstück verkauft hat. Als neuen Obmann-Stellvertreter stellt sich Ing. Manfred Weletzky vor. Er ersucht dabei um die Mithilfe aller Anrainer. Mit großer Mehrheit wird er bei der Versammlung in seiner neuen Funktion bestätigt.

Beitrag des Obmanns:

Da Erich Holfeld aus gesundheitlichen Gründen die Versammlung verlassen musste, übernimmt der Obmann den Bericht über die Fischerproblematik.

Herr Kappeller vergibt Fischkarten und setzt Fische ein. Es ist weder nachvollziehbar, wieviele Fischkarten verkauft werden noch wieviele Fische tatsächlich gefangen werden.

Ein Nachtfischen ist anscheinend mit einer Fischkarte erlaubt.

Wortmeldung:

Nachtfischen ist nur mit der Jahreskarte erlaubt.

Obmann:

Weiters scheint in den Fischereistatuten von Kappeller nicht auf, dass die Fischer keinen Müll hinterlassen sollen. Deshalb gibt es häufig „Hinterlassenschaften“ der Fischer und deren Grillereien.

Wortmeldung: Grillen ist überall lt. Landschaftsschutzgesetz verboten.

Der Obmann ersucht um Information, wenn es zu unerlaubtem Grillen kommt.

Obmann informiert über die Medienauftritte 2018:

Es wurde ein Inserat zum Mieten eines Seehäuschens geschaltet, der Link verweist auf der Homepage über die Bedingungen, die seitens der Landesregierung dabei gestellt werden.

Bericht der Schriftführerin:

- Datenschutzgrundverordnung: Information und Einwilligung – siehe Präsentationsfolien auf der Homepage und vorherige Aussendung.
- Spam-E-mails und Schutz davor – siehe Präsentationsfolien: Da einige Mitglieder der IG Wallersee Spam-E-mails erhalten und deshalb nachgefragt haben, finden Sie auf den Folien Hinweise zu Spams und wie Sie sich davor einfach schützen können. Wichtig bei der Verwendung von Spamfiltern: Verdächtige E-mails als Spam markieren und dem Schutzprogramm die Möglichkeit geben, zu „lernen“, d.h. den Spamordner nicht sofort löschen.

Emails der IG Wallersee enthalten niemals zweifelhafte Zahlungsaufforderungen oder den Hinweis auf Inkassobüros! Bei Unsicherheit bitte nichts Anklicken und an info@ig-wallersee.org weiterleiten!

Bericht des Kassenprüfers:

Der Kassier hat die Abrechnung bestens vorbereitet und wird entlastet.

Bericht des Kassiers:

Finanzaufstellungen siehe Präsentationsfolien auf der Homepage.

Anmerkung des Kassiers: Wir werden das Vermögen noch brauchen, sollte es zum Aufrollen der Verträge kommen.

Obmann:

Nochmalige Bitte um Meldung von Belästigungen (Verschmutzung, Fischer, Wetterschäden,...) und Dokumentation derselben mit Fotos. Die Mitglieder sollten sich dabei ihre Verträge und die darin vorliegenden Auflagen durch die LRG durchlesen.

Wortmeldung zur Homepage:

Mit dem Artikel „Wenn jemand ein Seehaus sucht“ und dem Beitrag zur Wasserqualität wird der Wallersee schlecht gemacht und der Wallersee als „Drecksee“ hingestellt.

Der Redner ist der Überzeugung, dass der Schuss nach hinten losgeht und hat die Bitte, den Artikel zu löschen.

Antwort des Obmanns:

Es sollte klar sein, dass eine Liegenschaft am Wallersee nicht der Wertsicherung dient. Wir machen nichts schlecht. Tatsache ist, dass Gülle in den See eingelassen wird und die zuständigen Stellen dies ignorieren.

Wortmeldung Karl Reischl:

Wir sind der Neidgesellschaft ausgeliefert, deshalb sollen die Leute darüber informiert werden, dass die Wasserqualität wirklich so schlecht ist.

Wortmeldung Margit Bräunlinger:

Diese Dinge sollten nicht auf der Homepage veröffentlicht werden.

Obmann:

Er bedankt sich für die Kritik, die Homepage wird adaptiert.

Der Obmann stellt noch Drohnenaufnahmen des Wallersees vor.

Verabschiedung

Ende der Veranstaltung: 16:40 Uhr.

Hinweis des Vorstandes:

Das Inserat und der entsprechende Artikel wurden von der Homepage gelöscht, der Artikel zur Wasserqualität beibehalten, da diese auch auf der Homepage der LRG nachzulesen ist.